



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Hotelaufnahmeverträge „Kurhaus am Burgsee“ und „Haus Hufeland“

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, für Gesundheitswochen sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels und der Klinik (nachstehend Hotel genannt).
2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

### § 2 Vertragsabschluss, -partner, -haftung, Verjährung

1. Mit der Anmeldung auf der Grundlage eines unserer Prospekte bietet der Kunde den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Hotel zustande (auch mündlich).
3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

### § 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibungen in den Prospekten zu erbringen.
2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung gemäß Abs. 1 verändern bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch das Hotel.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für von Kunden veranlaßte Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Umsatzsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Kunden entsprechend anzupassen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens um 10 % anheben.
5. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
7. Bei Überweisungen/Kartenzahlungen aus dem Ausland werden anfallende Gebühren dem Kunden in Rechnung gestellt.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen und mindern.

### § 4 Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenen Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt zum Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlung- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
3. Bei vom Kunden ohne Rücktrittsrecht nicht in Anspruch genommenen Zimmern bleibt der Kunde zur Zahlung verpflichtet. Das Hotel wird etwaige Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anrechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, im Fall der Nr. 3 vom Kunden anstelle der konkret berechneten Zahlung folgende Pauschalen pro Person bzw. pro Buchungseinheit zu verlangen; bei Absage in der Zeit vom 14. Bis 8. Tag 25%; in der Zeit vom 7. bis 1. Tag 50%; ab dem Tag des Beginns der Leistungspflicht des Hotels 80%. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der tatsächliche Einnahmeausfall des Hotels geringer ist.
5. Gruppenreservierungen - Sie können jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, werden wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und unsere Aufwendungen verlangen:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	kostenfreie Stornierung der gesamten Gruppe
bis zum 40. Tag vor Reiseantritt	25% vom Gesamtpreis
bis zum 20. Tag vor Reiseantritt	40% vom Gesamtpreis
bis zum 7. Tag vor Reiseantritt	50% vom Gesamtpreis
bis zum 1. Tag vor Reiseantritt	70% vom Gesamtpreis
ab 24 Std. vor Reiseantritt	100% vom Gesamtpreis
7. Werden einzelne Zimmer bei einer Gruppenbuchung storniert, gelten unsere Standard AGB's laut §4 Absatz 4.

### § 5 Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach der vertraglich gebundenen Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
  - Fehler bei der Buchung vorlagen oder falsche Infos über Werbeaktionen weitergeleitet wurden (z.B. nicht korrekte Preise)
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden,
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### § 6 Zimmerbestellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, sonntags bis spätestens 11.00 Uhr.

### § 7 Haftung des Hotels

1. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen das Hotel als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind in Bezug auf den Ersatz von mittelbaren Schäden und/oder Mangelfolgeschäden ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Kunden gegen derartige Schäden absichern soll.
3. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff. BGB). § 7 nr. 1-3 gelten insofern nicht.
5. Bei auftretenden Störungen oder Mängeln an den Leistungen des Hotels ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich zu rügen und das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
6. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
7. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
8. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

### § 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufenthalte müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bad Salzungen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist in kaufmännischen Verkehr Bad Salzungen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung der § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bad Salzungen.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich gewollten wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
6. Für Veranstaltungen gilt eine gesonderte AGB.
7. Alle Angaben in den Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen über gleiche und ähnliche Maßnahmen und Termine ihre Gültigkeit.

„Der Unternehmer verpflichtet sich nicht, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen“.

Martin Merbitz  
Geschäftsführer

Stand: 13.01.2017